

Fraktion AfD
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung AN 25/24 – Thema: Nachtpflege für gesetzlich Versicherte

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Simonek,

Ihre Anfrage zur Nachtpflege für gesetzlich Versicherte beantworte ich Ihnen wie folgt:

- 1. Warum wird den gesetzlich Versicherten suggeriert, dass es in der Stadt Cottbus eine vorhandene Nachtpflege bzw. Nachtpflegeeinrichtung gibt?**

Auf der Internetseite www.cottbus.de erhält der Bürger/ die Bürgerin vielfältige Informationen. Die Stadt Cottbus/Chóšebuz arbeitet zur Bereitstellung von Informationen mit der Plattform Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) zusammen. Das BUS-BB Format hilft damit den brandenburgischen Kommunen, die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu erfüllen und steht allen brandenburgischen Kommunen kostenfrei zur Verfügung.

Hier ist auch das angesprochene gesetzliche Angebot der Nachtpflege enthalten. Die Internetseite der Stadt Cottbus/Chóšebuz nutzt im Rahmen einer Vereinbarung die Dienste. Die kreisfreien Städte Brandenburg/Havel, Frankfurt/Oder und Potsdam haben sich ebenfalls angeschlossen.

Es wird nicht davon gesprochen, dass es das Angebot in Cottbus/Chóšebuz gibt, sondern die Nachtpflege als Leistung beschrieben und die

29. Mai 2024

Ihr Zeichen: Zeichen

Aktenzeichen: Aktenzeichen

Dezernat

Ansprechpartner/-in

Eike Belle

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122400

M +4915172845050

F +49 355 612 132400

eike.belle@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



Rechtsgrundlage aufgeführt. Weiterhin ist zu erkennen, dass die zuständige Stelle die jeweilige Pflegekasse ist.

2. Warum sollen Versicherte einen Antrag auf Leistungen zur Nachtpflege bei ihrer Pflegekasse stellen?

Die Pflegekassen erfüllen die gesetzlichen Aufgaben des Sozialgesetzbuch XI und sind nach §1 (3) Sozialgesetzbuch IX als Träger der Pflegeversicherung benannt. Damit ist die Zuständigkeit aufgezeigt.

3. Wie kommt die Stadt Cottbus ihrer Verantwortung nach, wenn sie diese Dienste auf der stadteigenen Website bewusst anbietet/bewirbt?

Mit dieser Information kommt die Stadt Cottbus/Chósebus ihrer Beratungspflicht im Rahmen des OZG für bundesgesetzliche und landesrechtliche Regelungen nach. Zur Ausführung und weiterführenden Beratung wird der ratsuchende Bürger gebeten, sich an die fachlich zuständigen Stelle (hier die Pflegekasse) zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Eike Belle